

Patriarch Alexius II. und Heiliger Synod der Russischen Orthodoxen Kirche

In Eintracht mit der Bischofssynode Spaltung begrenzen

Botschaft an den Episkopat, Klerus und die Laien der Ukrainischen Orthodoxen Kirche

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Christus ist auferstanden!

Geliebte bischöfliche Mitbrüder, ehrenwerte Väter, werte Brüder und Schwestern!

Die bestürzenden Informationen über die Ereignisse in der Ukrainischen Orthodoxen Kirche waren auf einer erweiterten Tagung des Heiligen Synods Gegenstand ernster Überlegungen voll schwerer Verantwortung.

Erschüttert und in große Trauer versetzt hat uns die Nachricht, daß der Vorsteher der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, Metropolit Philaret von Kiew und der ganzen Ukraine, nach seiner Rückkehr von der Bischofssynode in Kiew mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben habe, in welchen er deren Arbeit nicht objektiv dargestellt hat und von seinem Versprechen zurückgetreten ist, auf der bevorstehenden Bischofssynode der Ukrainischen Orthodoxen Kirche um des kirchlichen Friedens willen seine Entbindung von den Pflichten eines Vorstehers der Ukrainischen Orthodoxen Kirche zu beantragen.

Wir glauben, daß der Episkopat der Ukrainischen Orthodoxen Kirche unter diesen Umständen dem bischöflichen Eid im Sinne der Beschlüsse der Bischofssynode vom 31. März bis 4. April im hl. Danilow-Kloster treu bleiben, Frieden schaffen und die kanonische Ordnung in der Ukrainischen Orthodoxen Kirche wiederherstellen wird.

Patriarch und Synod der russischen Kirche schenken in den letzten Jahren dem Problem einer erweiterten Unabhängigkeit und selbständigen Verwaltung der Ukrainischen Orthodoxen Kirche große Aufmerksamkeit. Die letzte außerordentliche Bischofssynode wurde eigens wegen des Antrags der Ukrainischen Orthodoxen Kirche auf Gewährung der Autokephalie einberufen. Die gründliche und freimütige Behandlung dieser Frage zeigte indessen, daß die Mehrheit der Orthodoxen in der Ukraine gegenwärtig keine Trennung von der Russischen Orthodoxen Kirche wünscht. Aus diesem Grunde wurde die Entscheidung über die Autokephalie-Frage auf das nächste ordentliche Landeskonzil der Russischen Orthodoxen Kirche vertagt.

Nicht unter Druck, sondern zustimmend hat auf der Synode Metropolit Philaret von Kiew seinen bevorstehenden Rücktritt erklärt, weil er unter den derzeitigen Bedingungen kein Symbol für die Einheit der Orthodoxen in der Ukraine sein könne. Zum Abschluß der Synode hat er vor dem Pult mit dem heiligen Kreuz und Evangelium im Sitzungssaal dem Patriarchen und ganzen Episkopat, soweit er an der Synode teilnahm, versichert, daß er gleich nach seiner Rückkehr nach Kiew seiner Zusage nachkommen werde.

Auf das ihm per Kurier zugestellte Schreiben des Patriarchen vom 17. April d. J. mit einer entsprechenden Anfrage hat er nicht geantwortet. Ebenso blieb er der Tagung des Heiligen Synods vom 6. Mai d. J. fern.

Nunmehr steht die Ukrainische Orthodoxe Kirche wegen der Position des Metropoliten Philaret am Rande einer neuen Spaltung. In vielen Gemeinden wird seiner im Gottesdienst nicht mehr gedacht. Die Geistlichen im Bistum Odessa und Ismail haben die kanonische Gebetsgemeinschaft mit ihm unterbrochen und den Antrag auf unmittelbare Unterstellung in die Jurisdiktion des Patriarchen gestellt. Am 30. April fand eine Versammlung von Bischöfen, Geistlichen, Mönchen und Vertretern orthodoxer Bruderschaften sowie von Laien der Ukrainischen Orthodoxen Kirche in Shitomir statt, auf der Metropolit Philaret der Verleumdung der Bischofssynode und des Eidbruches beschuldigt und kategorisch zum Rücktritt aufgefordert worden ist.

Die jähe Verschlimmerung der kirchlichen Situation in der Ukraine und die damit bestehende reale Gefahr einer weiteren Spaltung haben den Patriarchen zur Einberufung einer erweiterten Tagung des Heiligen Synods unter Teilnahme von mehreren Bischöfen der Russischen Orthodoxen Kirche sowie eines Vertreters der Ukrainischen Orthodoxen Kirche veranlaßt.

Der Heilige Synod verurteilte scharf die Erklärung Metropoliten Philarets zur gesamtrussischen Bischofssynode und forderte ihn auf, bis zum 15. Mai die ukrainische Bischofssynode einzuberufen, damit er dort seinen Rücktritt als Vorsteher der Ukrainischen Orthodoxen Kirche bekanntgebe und auch tatsächlich vollzöge, wie er es vor der Bischofssynode feierlich zugesichert hat.

Angesichts der außerordentlichen Situation in der Ukrainischen Orthodoxen Kirche wird bis zum Zusammentritt der ukrainischen Bischofssynode dem Metropoliten Philaret die Amtsführung als Vorsteher untersagt: namentlich den Synod einzuberufen, Bischöfe zu weihen und Weisungen und Appelle die Ukrainische Orthodoxe Kirche betreffend zu erlassen. Ausgenommen bleibt die Einberufung der ukrainischen Bischofssynode zur Billigung seines Rücktritts und zur Wahl eines neuen Vorstehers der Ukrainischen Orthodoxen Kirche.

Alle seither angeordneten Entpflichtungen und Maßnahmen von Bischöfen, Klerikern und Laien, die die synodalen Verfügungen der Russischen Orthodoxen Kirche vom 2. April 1992 unterstützt haben, gelten als illegal und sind daher ungültig. Falls Metropolit Philaret die Bestimmung der Bischofssynode oder die hier getroffene Anordnung aufschiebt, wird er sich vor dem Kirchengenicht der russischen orthodoxen Bischofssynode verantworten müssen.

Wir haben diesen Beschluß in strenger Übereinstimmung mit der Entscheidung der russischen orthodoxen Bischofssynode vom 2. April 1992 gefaßt, also jener Synode, die im Oktober 1990 der Ukrainischen Orthodoxen Kirche die Selbständigkeit und verwaltungsmäßige Unabhängigkeit gewährt hat. Dies bedeutet, daß sich die heute getroffene Verfügung auf die Autorität und Vollmacht der Bischofssynode gründet und daher für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Ukrainischen Orthodoxen Kirche rechtskräftig ist.

Wie wir glauben, wird der Herr als Haupt der Kirche die leidgeprüfte ukrainische Herde vor einer schmerzlichen Spaltung bewahren und die ukrainische Staatsmacht mit Frieden und Wohlfahrt segnen.

Es ist unser Gebet, daß im Geiste der Liebe Christi und im Sinne Seiner göttlichen Gebote unsere Beziehungen weitergeführt werden.

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euch allen!
Moskau, 7. Mai 1992

Das Urteil des Kirchengenichtes

Ehemaliger Kiewer Metropolit seines Amtes enthoben

Die für den 11. Juni 1992 einberufene Bischofssynode der Russischen Orthodoxen Kirche befaßte sich mit dem antikirchlichen Auftreten des Metropoliten Philaret (Denissenko) und den daraus erwachsenden Konsequenzen. Der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche hatte zuvor die Tagesordnung der Bischofssynode bestätigt:

1. Verfahren gegen Metropolit Philaret (Denissenko);
2. Erarbeitung einer Botschaft an die Ukrainische Orthodoxe Herde;
3. weitere Fragen des kirchlichen Lebens.

Zum Sekretär der Bischofssynode wurde Metropolit Wladimir von Pskow und Welikije Luki, zeitweiliges Mitglied des Heiligen Synods, gewählt. Vorsitzender der Redaktionskommission wurde Metropolit Kyrill von Smolensk und Kaliningrad, Präsident des kirchlichen Außenamtes.

Aus verschiedenen Gründen nahmen 14 Bischöfe, darunter 5 ukrainische, an der Synode nicht teil. Von diesen hatten drei triftige Gründe. Metropolit Philaret (Denis-

senko) und Bischof Jakob von Potschajew hatten sich als nicht mehr der Synode zugehörig erklärt.

Das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Metropoliten von Kiew und der ganzen Ukraine, Philaret (Denissenko), begann mit der Anhörung einer Erklärung des ukrainischen Episkopats, die von den anwesenden Synodalen aus dem ukrainischen Episkopat unterzeichnet worden war. Aus Sorge um das Schicksal der heiligen Orthodoxie in der Ukraine sehen sich diese veranlaßt, das unwürdige Verhalten des ehemaligen Vorstehers der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, Metropolit Philaret (Denissenko), der Gesamtkirche unter dem Omophorion des hochheiligen Patriarchen von Moskau und ganz Rußland zur Kenntnis zu bringen.

Der Metropolit habe sich der ihm unterstellten Geistlichkeit, aber auch seinen Brüdern im Bischofsamt gegenüber außerordentlich hart und hochmütig verhalten. Dabei habe er auch zu Diktat und Erpressung gegriffen. Die 27. Regel der h11. Apostel schreibt den Verlust des geistlichen Amtes für jene Bischöfe, Priester oder Diakone vor, die physische oder geistliche Gewalt anwen-
